Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 64 (1944)

Artikel: Eine Schweizer Leibgarde in der Pfalz, 1657/58

Autor: Schulthess, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Eine Schweizer Leibgarde in der Pfalz, 1657/58.

Von Dr. Bermann Schultheß.

Nachdem der französische Rönig Ende des 15. Jahrhunderts mit der Errichtung einer schweizerischen Leibgarde den Anfang gemacht hatte, folgten ihm hierin um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch andere, kleinere Fürsten. So umgab sich der Rurfürst von Sachsen, der prachtliebende und ausländerfreundliche Johann Georg II. (1613—1680), mit Leibgardisten aus unserm Lande, und ebenso der Kurfürst von Brandenburg. Die Schweizer — es waren in Sachsen und Brandenburg ausschließlich Angehörige der reformierten Städte Zürich, Bern, Basel, Schaffbausen — mochten für den Dienst in unmittelbarer Nähe der fürstlichen Versonen und mit mehr repräsentativem Charafter besondere Annehmlichkeiten und Vorteile erwarten, wie denn überhaupt im 17. Jahrhundert der von Hause aus demokratische Eidgenosse immer mehr für äußern Glanz und würdevolles Auftreten eingenommen war. In Frankreich und in Brandenburg war die Errichtung von aus Schweizern bestehenden Leibgarden von längerer Dauer. In Rursachsen dagegen traten fast von Anfang an Unstimmigkeiten ein und die Sarde wurde nach etwa dreißigjährigem Bestehen aufgelöst1). Noch ungünstiger entwickelten sich die Verhältnisse der schweizerischen Leibgarde des Kurfürsten von der Pfalz, die im gleichen Jahre 1657 errichtet wurde wie die kursächsische.

¹⁾ A. v. Welck, Schweizer Soldtruppen in kursächsischen Diensten. Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIII.

Sie wirkte nur etwa anderthalb Jahre und bildet nicht gerade ein lichthelles Blatt in der Geschichte der Schweizer in fremden Diensten.

Zwischen der Kurpfalz und der evangelischen Eidgenossenschaft bestanden eifrige politische Beziehungen. Maßgebend war in der Veriode des ausgeprägten Ronfessionalismus die Religionsgleichheit. Die Gebiete, die dem Rurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein unterstanden, waren reformiert. Seit der Reformation hatte vor allem Zürich einen großen Beitrag zur Heranbildung von Seistlichen der Pfälzer Kirche geliefert. Angehörige des Zürcher Ministeriums verwalteten auch auf Nabre oder Nabrzebnte Gemeinden in diesem deutschen Lande. Als die Vfalz im Oreißigjährigen Kriege Kriegsschauplak wurde und es zur Flucht von Einwohnern kam, fanden viele als Glaubensangehörige in der evangelischen Eidgenossenschaft freundliche Aufnahme. Aber schon vor diesem Kriege erwog man den Plan einer engern politischen Bindung von Kurpfalz und der evangelischen Eidgenossenschaft. Er ging von pfälzischer Seite aus. Angesichts der bedrohlichen Haltung der Ratholiken und des vielfachen Übergewichts der Gegenreformation wünschte man 1604 die Eröffnung von Verbandlungen mit der evangelischen Eidgenossenschaft über ein abzuschließendes Bündnis. Man stellte vor, daß, wenn die Evangelischen im Reiche bedrängt oder gar von der Landkarte ausgelöscht würden, dies auch von schlimmer Rückwirkung wäre für die evangelischen Schweizer. Eine freundschaftliche Korrespondenz, das heißt gegenseitige Benachrichtigung und Gedankenaustausch über die Ereignisse, pflog man bereits; sie sollte aber zu einem eigentlichen Militärbündnis erweitert werden. Der Rurfürst schickte einen eigenen Gesandten an die evangelischen Städte in der Schweiz ab. Diese waren nicht abgeneigt, wenn sie auch von pfälzischer Seite im Falle der Not größeres Sewicht auf Seldzahlungen als auf Truppensendung legten2). Der Vertrag kam schließlich dann doch nicht zustande, teils weil man sich über die Verteilung der finanziellen Lasten nicht verständigen konnte, teils wegen der besondern Stellung von Basel und Schaffhausen, die nach Bundesrecht in ihrer Außenpolitik beschränkt waren. Die Städte konnten aber von Glück reden, daß es nicht so weit gekommen

²⁾ Staatsarchiv Zürich, A 187.2. Auch die Verhandlungen mit der protestantischen Union, die 1610 gegründet wurde, führten nicht zum Ziele.

war, denn beim Bestehen eines Militärbündnisses mit der Pfalz wären sie in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt worden und die neutrale Stellung des Landes hätte preisgegeben werden müssen, was wohl seinen Untergang zur Folge gehabt hätte.

Der Sohn des unglücklichen Winterkönigs, Rurfürst Rarl Ludwig (1617—1680), der — durch die schweren Jahre der Jugend und des Erils gereift — nur von dem Gedanken beseelt war, sein unglückliches Land wieder in die Höhe zu bringen, knüpfte sofort wieder die Käden mit den reformierten Schweizer Städten an. Schon vor der Rückkehr in sein Land hatte er sich an die Eidgenossen gewandt, daß sie seine Restitutionsforderungen auf den Friedenskongressen unterstükten. Er machte den Schweizern Mitteilung von seiner Vermählung und trug ihnen im Nahre 1651 die Patenschaft bei seinem Erstgeborenen an, aller der vielfachen Dienste der evangelischen Eidgenossenschaft für die Pfalz dankbar gedenkend. Es war das eine sehr gebräuchliche Form der Manifestierung freundschaftlicher politischer Beziehungen, und die Eidgenossenschaft, sowohl die gesamte wie die beiden konfessionellen Teile, war vielen Kürstenkindern "Götti". Etwa sechs Jahre später (1657) bewarb sich Karl Ludwig auch bei den evangelischen Städten um Stellung einer Leibgarde von 150 Mann³). Die deutschen Lande waren durch den furchtbaren Rrieg entvölkert, kaum für die nötigsten Landarbeiten hatte es genügend Hände; kein Wunder, daß man für die Truppe das Augenmerk auf das Klassische Soldatendepot des damaligen Europas richtete, auf die Schweiz. Von allen Seiten kamen damals an die reformierten und katholischen Schweizer Werbebegehren.

Rarl Ludwig schickte einen Schweizer Offizier, Oberst Joh. Rud. May von Rued, mit seinem Begehren zu den Städten. Die Regierungen waren von allem Anfang an gewillt zu willsahren. In der Schweiz gab es genug Leute. Man erkannte sehr wohl die Bedeutung der Freundschaft des Rurfürsten für die evangelische Schweiz, die auch noch durchaus nicht im Hafen absoluter Sicherheit gelandet war. Eben hatte der Rurfürst den Bürcher Gelehrten Joh. Heinrich Hottinger in sehr ehrenvoller Weise an seine Universität berusen und ihm einen großen Einfluß in der Pfälzer Kirche eröffnet. Bern und

³⁾ Staatsarchiv Zürich, A 187.3; Werner Sanz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz. Zürcher Taschenbuch 1935.

Bürich bewilligten je 50 Mann, Basel und Schafshausen je 25. Die in Aussicht gestellte Besoldung der Leute war, wie auch Pros. Hottinger von Heidelberg aus mitteilte — unter Empfehlung des kurfürstlichen Gesuchs — zwar geringer als zum Beispiel bei der sächsischen Leibgarde, bloß monatlich vier Reichstaler, da das Land noch sinanziell ganz erschöpft sei, dasür aber könnten die Soldaten an den häusigen Freitagen durch eigene Arbeit sich noch etwas erwerben. Der Kurfürst sei besonders sür die Bürcher günstig gestimmt. Die Leutnantsstelle würde wohl ein Bürcher erhalten, wie auch die Leibtrabanten, die beständig um den Fürsten sein sollten und höhern Sold hätten, aus Bürchern gebildet würden.

Unter der Mannschaft war die pfälzische Werbung durchaus populär. Besonders im Zürchergebiet drängten sich die Burschen dazu. Der vom Rat mit der Leutnantsstelle der Leibgardekompagnie betraute J. H. Schwyzer erklärte, fünf für einen zu bekommen, und auch die wieder freizulassen, die schon das Werbegeld genommen. Warum hätte es auch die Leute nicht nach dem schönen pfälzischen Lande ziehen sollen? Das Religionsbekenntnis war dort das gleiche wie in der Heimat, und nicht katholisch wie in Frankreich. Viele Schweizer hatten sich in den letzten Aabren am Abein unten auf Bauerngütern angesiedelt. Man würde zu Verwandten und Bekannten kommen und sich diesen in den schönen Livreen präsentieren können, die nun einmal zu Leibgardisten gehörten und die Oberst Man auch sicher in Aussicht gestellt hatte. So war das Kontingent bald komplett, und Schwyzer konnte mit den nötigen Vollmachten und Vassierscheinen versehen mit seiner Schar die Reise antreten nach dem schönen Heidelberg, das nie bestrickender ist als im Frühling, im frischen Laub der Bäume.

Aber die Erfahrungen scheinen den hochgespannten Erwartungen gar nicht recht gegeben zu haben, wobei die Schuld auch an den Schweizern selbst gelegen haben mag. Oberst Mayscheint wegen finanzieller Verluste die Rommandostelle nur turze Beit ausgeübt zu haben und wieder nach Vern zurückgekehrt zu sein. Die Rompagnie wurde auf die Sarnisonen von Beidelberg und der linksrheinischen Festung Frankental verteilt, die unter fremden Vesehlshabern standen. Schon nach ungefähr einem Jahre hören wir von Unzufriedenheit unter den Truppen. Es waren vor allem die welschen Verner, denen

es nicht gefiel. Sie richteten eine Beschwerdeschrift an ihre beimatliche Regierung. Das batte zur Folge, daß ihnen in schimpflicher Weise ohne Abschied der Laufpaß erteilt wurde. Aber die deutschsprechenden Berner machten es ihnen nach. Ohne ihre Klage zuständigen Orts — wir würden heute sagen auf dem Dienstweg — vorzubringen, wandten sie sich auch direkt nach Vern in einem Schreiben. Das konnte sich die kurfürstliche Regierung nicht gefallen lassen, daß man sie hintenherum in unrichtiger Weise denunzierte. Die Beschwerdesteller wurden zur Rechenschaft gezogen und einem Verhör unterzogen. Da klagten manche, daß die Versprechungen des Obersten Man, unter denen sie in den Dienst eingetreten, ihnen nicht gehalten wurden, ferner über Soldrückstände und schlechte Behandlung durch Offiziere. Letteres bezog sich auf einen Vorfall, der allerdings auch nicht gerade ein gutes Licht auf die militärische Haltung der Schweizer wirft. Ein welscher Sergeant war in Frankental eingesponnen worden, weil er unbefugter Weise eine Petition nach Heidelberg geschickt hatte. Darob Empörung bei seinen Untergebenen, die sich zu 20 und 30 vor dem Gefängnis versammelten und die Entlassung des Anbaftierten verlangten. Der Plakkommandant hält den Leuten das Sträfliche des Zusammenrottens vor, aber ohne Erfolg. Als Worte nichts nüken und die Leute nicht auseinander wollen, nimmt er den ersten besten beim Kragen, was dann die beabsichtigte Wirkung tut. Die Leute scheinen auch zu Schanzarbeiten gebraucht worden zu sein, was mit ihren Begriffen von Leibgardisten nicht harmonierte; das Verhältnis zu den einheimischen Truppen war vielleicht auch nicht gerade gut. Die meisten Berner wünschten bei dieser Gelegenheit den Abschied. Der Hauptanstifter für die Beschwerdeschrift, der Zürcher Rübler, wurde mit Arrest bestraft.

Die Rommission für diese Untersuchung, an deren Spike sogar ein Seneralmajor stand, war kaum wieder nach Beidelberg zurückgekehrt, als sie auf Ordre des Rurfürsten erneut sich nach Frankental begeben mußte. Diesmal handelte es sich um ein eigentlich kriegsrechtliches Vergehen, um einen Fall von Meuterei, der sich bei einigen schweizerischen Leibgardisten ereignet hatte. Da von der Sarnison von Frankental Leute nach Ingelheim detachiert worden waren, andererseits aber der rheinseitige Ranal gerade ohne Wasser war, was bei den unsichern Zeiten die Sefahr erhöhte, hatte der Rommandant

Wilder angeordnet, daß bis zur Rücktehr der deutschen Truppen die Schweizer einzuspringen und noch eine zweite Nacht Wache zu stehen hätten. Dagegen gab es nun bei verschiedenen Soldaten eine eigentliche Rebellion und Dienstverweigerung. Die Schweizer Unteroffiziere, die auf die Wache ziehen sollten, brachten nicht einmal eine Rotte zusammen. Die Leute kamen entweder gar nicht oder verzogen sich wieder unter dem Schutz der Dunkelheit. Etliche weigerten sich auch ganz offen und erklärten, in diesem Falle lieber wie die Welschen weggejagt zu werden. Sie befürchteten, dann überhaupt mit der Wache belastet zu werden, auch nach Rücktehr der Truppen. Es waren hauptsächlich acht Mann, die am schwersten belastet waren und

denen nun der kriegsrechtliche Prozeß gemacht wurde.

Die Akten, die vom Rurfürsten nachber auch den beimischen Regierungen zugestellt wurden, geben einen interessanten Einblick in das damalige Militärwesen und Kriegsrecht. Der Gerichtshof sette sich zusammen aus dem erwähnten Generalmajor (Moser von Filseck, hauptsächlichster militärischer Verater des Rurfürsten), Oberst Wilder, Rriegskommissär Mener, einigen Kauptleuten und Leutnants der Garnison, darunter auch den schweizerischen, zwei Fähnrichen, sieben Sergeanten und vier Korvoralen. Nachdem die Angeklagten schon am Vortage verhört worden waren und nun ihr Geständnis bestätigt hatten, fällte das Gericht am 18. November 1658 seinen Spruch. Zeder der verschiedenen Grade batte sein besonderes Votum, wobei die untern Chargen sich schärfer äußerten. Als eigentliche Anstifter zur Meuterei erschienen drei von den Anhaftierten: die Zürcher Heinrich Knechtli, Hans Jakob Huber und der Berner Jost Marbach. Die Rorporale wünschten, daß jedem von diesen dreien ein Ohr abgeschnitten und sie durch den Henker aus der Stadt weggeführt, die übrigen fünf aber sollten viermal Spiekruten laufen und dann ohne Abschied weggeschickt werden; die Sergeanten: die drei sollen harquebusiert, das heißt erschossen, den übrigen solle der Degen zerbrochen und sie ohne Abschied weggejagt werden; die Fähnriche: die drei harquebusiert, von den übrigen sollen die Verner Christian Brunner, Peter Gewohnheit und der Schaffhauser Conrad Meier viermal Spiegruten laufen, während die zwei jüngsten, der Zürcher Jakob Großmann und Heinrich Lükelburger, da sie mehr aus Unverstand handelten, zu pardonnieren sind; die Leutnants: Knechtli soll, da er der

Haupturheber war und den Offizieren der Garnison auf offener Straße den Sehorsam verweigerte, gehenkt, Marbach und Huber harquebusiert, die übrigen ohne Abschied weggeführt werden; die Hauptleute: den dreien soll auf öffentlichem Markt durch den Kenker der Degen zerbrochen und sie als unredliche Leute zum Tor hinausgejagt werden, die übrigen sind ohne Abschied zu entlassen; Kriegskommissär Mener: den dreien soll der Degen zerbrochen werden, die übrigen haben Spießruten zu laufen; Platkommandant Wilder: der Henker schlage den dreien den Degen sechsmal über den Ropf, zerbreche ihn und jage sie fort, Brunner, Gewohnheit und Meier haben viermal Spießruten zu laufen, die beiden jüngsten sind zu pardonnieren; der Generalmajor: nach Kriegsrecht sollten die drei gehenkt werden, da ihnen aber der Artikelbrief, das heißt die kriegsrechtlichen Artikel, nicht vorgelesen wurden und sie noch nie Rriegsdienst geleistet, haben sie viermal Spießruten zu laufen, die übrigen sollen mit dem Pfahl abgestraft und dann ohne Abschied weggejagt werden. Das Urteil des Gerichtes lautete dann dahin, daß den dreien der Degen durch den Henker zerbrochen werde und sie als Schelmen weggejagt würden, die übrigen ohne Abschied zu entlassen seien. Der Rurfürst milderte die Strafe der drei in Spiegrutenlaufen bei der nächsten Wachtparade.

Schon am Tage vorher war die ganze Schweizer Leibgarde unter lebhafter Anteilnahme der übrigen Garnison und Bevölkerung versammelt worden. Diejenigen, die sich an der Bittschrift nach Bern beteiligt hatten, wurden von der übrigen Rompagnie abgesondert und dann dieser die Zufriedenheit des Fürsten ausgesprochen, daß sie sich bisher wie redliche Offiziere und Soldaten gehalten und sich von bosen Taten ferngehalten hätten. Da so viele den Wunsch nach Entlassung ausgesprochen, gewährte ihn der Kurfürst, obschon er nach der Rapitulation dazu nicht verpflichtet war. Sie erhielten das übliche Tractement, das rückständige Rockgeld und noch eine Löhnung darüber. Wer nicht gehen wolle, könne noch unter den gleichen Bedingungen drei Monate bleiben, da der Kurfürst sie nicht von sich selber verabschiede, sondern sie noch ganz gerne länger behielte. Es zeigte sich aber, daß die Lust zum Bleiben bei den Schweizern verschwindend klein war. Aur sieben wollten weiter Dienst tun, während alle übrigen beimkehren wollten. Obwohl der Sprecher des Rurfürsten dringlich wurde und auf den ungünstigen Eindruck in der Heimat hinwies, wenn alle so unvermuteter Dinge heimkehrten, und auch Leutnant Schwyzer zur Rompagnie abgeordnet wurde, die Leute zum Bleiben zu veranlassen, blied die Mannschaft bei ihrem Entschluß. Den in die Angelegenheit der Bittschrift nach Bern Verwickelten wurde durch den gleichen pfälzischen Rommissär eine Straspredigt gehalten, wie sie eigentlich nach Kriegsrecht behandelt werden sollten, der Rurfürst aber aus Snaden gewillt sei, sie ohne Abschied zu entlassen. Alls sie darauf einzeln und durch ihren bernischen Magister Lucius die Reue bekundeten und um Verzeihung baten, erhielten auch sie die gleiche Behandlung wie die übrige Rompagnie wegen der besondern "Affection" des Rurfürsten zu ihrer Nation, wie ausdrücklich betont wurde.

Um 18. November 1658 erfolgte die Verabschiedung der Rompagnie durch Leutnant Schwyzer. Es gingen 82 Mann ohne die Offiziere. Einige der Entlassenen konnten sich nicht enthalten, in Straßburg auf der Durchreise den kurpfälzischen Dienst zu verlästern, was dem Kurfürsten Veranlassung zur Rlage bei den Obrigkeiten bot. Damit hatte die Schweizer Leibgarde unter Rarl Ludwig ihre Endschaft erreicht. Es wäre verfehlt, die Ereignisse nach heutigen Maßstäben zu beurteilen. Das pfälzische Heerwesen stand auf niedriger Stufe, woran schon die geringen Mittel, die dafür aufgewendet werden konnten, schuld waren. Die verwilderte Soldateska des 17. Rahrhunderts sette sich beständig über die Grundbegriffe der Disziplin hinweg. Auch beim Offizierskorps in der Pfalz waren Insubordination, unehrenhafte Haltung etc. an der Tagesordnung4). Über die Schweizer in den geworbenen hochdeutschen Kompagnien des Kurfürsten — an Zahl etwa 150 äukerte sich dieser übrigens gerade bei dieser Gelegenheit anerkennend. Die als Leibtrabanten angestellten Schweizer blieben noch einige Jahre im Dienst des Fürsten. Joh. Heinr. Schwnzer kehrte im Mai 1660 in die Heimat zurück, nachdem er von seiner Obrigkeit zum Landvogt von Mendrisso und Balerna gewählt worden war.

⁴⁾ H. Fahrmbacher, Das kurpfälzische Heerwesen im 15., 16., 17. Jahrhundert. Mannheimer Geschichtsblätter XI 1910.